## Wahlvorschlag - Zustimmungserklärung (§ 12 / § 14 PWG)

An das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Wesel Korbmacherstraße 12-14 46483 Wesel

## Presbyteriumswahl 2024 – Wahlvorschlag für den Wahlbezirk II / Friedenskirche

Als Kandidatin/Kandidat	für die Wahl ins Pre	sbyterium am 18. Februar	2024 schlage ich vor:
Name, Vorname:			
Wesel, den	2023	Unterschrift der / o	des Vorschlagenden
Angaben zur vorschlage	nden Person		
Name, Vorname:			
Geburtsdatum:			
Anschrift			
Erklärung der/des Vorg Name, Vorname:			
Geburtsdatum:			
Anschrift	<del></del>		
abgedruckten kirchliche	n Wahlregeln habe ng meiner persönlich	Presbyterium zu kandidie ich zur Kenntnis genominen Daten mit Bild für die Ierstanden.	men und werde diese
Wesel, den	2023	Unterschrift der / d	es Vorgeschlagenen
		Sincipolini doi / d	co . crgocomagonom

## § 14 Presbyteriumswahlgesetz Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten

- (1) Die Kandidatinnen und Kandidaten werden vom Presbyterium in geeigneter Weise in der Kirchengemeinde bekannt gemacht. Sie werden der Kirchengemeinde in mindestens einer Gemeindeversammlung vorgestellt.
- (2) Auf dieser Gemeindeversammlung k\u00f6nnen anwesende w\u00e4hlbare Mitglieder der Kirchengemeinde als weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden. Wenn die Kirchengemeinde in Wahlbezirke aufgeteilt ist, m\u00fcssen die Kandidatinnen und Kandidaten dem Wahlbezirk zugeordnet werden, in dem sie wohnen oder aufgrund besonderer Regelungen zugeordnet sind. Das vorgeschlagene Mitglied der Kirchengemeinde muss seine Bereitschaft zur Kandidatur und zur Einhaltung der kirchlichen Wahlregeln auf dieser Gemeindeversammlung erkl\u00e4ren oder schriftlich erkl\u00e4rt haben und sich den anwesenden Gemeindegliedern vorgestellt werden.
- (3) Darüber hinausgehende Werbeaktionen Einzelner oder einzelner Gruppen bedürfen der Zustimmung des Presbyteriums.
- (4) Wer ohne Zustimmung des Presbyteriums für seine Person wirbt, kann vom Kreissynodalvorstand aus dem Wahlvorschlag gestrichen werden.